

Verwaltungsgericht und Schätzungskommission

Rechenschaftsberichte 2015/2016



Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

1. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts 2015/2016	3
Personelles und Organisation	5
Geschäfte	9
Aufsicht über die Schätzungskommission	15
2. Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission 2015/2016	24
Personelles und Organisation	24
Geschäfte	27
Enteignungsrechtliche Kammer	27
Landwirtschaftliche Schätzungskammer	28
Grundstücksschätzungskammer	29

Verwaltungsgericht des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit in den Jahren 2015 und 2016. Zu Ihrer Orientierung legen wir Ihnen auch den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission bei, deren Aufsicht dem Verwaltungsgericht obliegt.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zug, 16. März 2017

Für das Verwaltungsgericht

Der Präsident:
Dr. iur. Aldo Elsener

Der Generalsekretär:
lic. iur. Dr. phil. George Kammann

Personelles und Organisation

Der vorliegende 20. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts betrifft die Jahre 2015 und 2016, somit das zweite Drittel der Amtsperiode 2013 bis 2018.

Das Gericht setzte seine Tätigkeit zunächst in gleicher Besetzung wie in den Jahren 2013 und 2014 fort, nämlich mit Dr. iur. Peter Bellwald, Baar, lic. iur. Oskar Müller, Baar, lic. iur. Jacqueline Iten-Staub, Zug, lic. iur. Felix Gysi, Zug, Rosemarie Rossi Andenmatten, Cham, lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth, Baar, und Dr. iur. Matthias Suter, Zug.

Mitglieder

Auf Ende Oktober 2016 trat Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Peter Bellwald nach 37 Dienstjahren im Dienste der Zuger Justiz in den verdienten Ruhestand. Der gebürtige Walliser Jurist wirkte seit 1980 als Gerichtsschreiber und Kanzleivorsteher, seit 1997 als hauptamtlicher Verwaltungsrichter und seit dem 1. Juli 2003 als Präsident dieses Gerichts. Damit prägte Dr. Peter Bellwald die Entwicklung des Verwaltungsgerichts als oberstes Organ der Zuger Verwaltungspflege seit seinen Anfängen in ganz besonderem Masse. In der Rechtsprechung, im Umgang mit Parteien und Behörden und in der effizienten Führung des Gerichts ist stets sein umfassendes verwaltungsrechtliches Wissen und sein staatspolitisches Verantwortungsbewusstsein zum Ausdruck gekommen. Im Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen und zum Personal wurden seine menschlichen Qualitäten allseits geschätzt. Seiner von hohem Pflichtgefühl getragenen Arbeit gebührt der Dank des Gerichts und der Öffentlichkeit.

Als Nachfolger von Dr. Peter Bellwald wurde in der Volkswahl vom 5. Juni 2016 Dr. Aldo Elsener neu zum Verwaltungsrichter mit Amtsantritt am 1. November 2016 gewählt. Der Kantonsrat wählte ihn am 27. Oktober 2016 zum hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht. Aldo Elsener wirkt am Zuger Verwaltungsgericht seit 1988 als Gerichtsschreiber und seit 1997 als Kanzleivorsteher bzw. Generalsekretär.

Als Ersatzrichter amtierten in den beiden Berichts Jahren unverändert Dr. med. Vinzenz Zortea, Cham, lic. iur. Ivo Klingler, Walchwil, Gabriela Busslinger-Andermatt,

Ersatzmitglieder

Baar, lic. iur. Judith Fischer, Cham, lic. iur. Urs Rechsteiner, Zug, und Susanne Koch, Zug.

Präsidium Hauptämter

Bis zum 31. Oktober 2016 amtete Dr. Peter Bellwald als Präsident des Verwaltungsgerichts. Am 27. Oktober 2016 wählte der Kantonsrat mit Wirkung ab dem 1. November 2016 für den Rest der Amtsperiode Dr. iur. Aldo Elsener zum neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts. Die übrigen beiden Hauptämter hatten während der ganzen Berichtsperiode unverändert lic. iur. Felix Gysi und lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth inne. Als Vizepräsident amtete während beider Jahre der amtsälteste Richter, lic. iur. Oskar Müller.

Kammern

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende Kammerzuteilung, wobei ab 1. November 2016 Dr. Aldo Elsener die Aufgaben seines Amtsvorgängers übernahm:

1. Verwaltungsrechtliche Kammer:
 Bellwald/Elsener* (Vorsitz), Müller, Iten-Staub*, Gysi und Suter*
 (* = Dreier-Besetzung bei SVG-Massnahmen)
 Einzelrichter Ausländerrecht: Gysi, Iten-Staub, Bedognetti-Roth und Bellwald/Elsener (Ersatz)

2. Abgaberechtliche Kammer:
 Bellwald/Elsener* (Vorsitz), Müller*, Rossi Andenmatten, Bedognetti-Roth und Suter*
 (* = ordentliche Dreier-Besetzung)
 Einzelrichter Steuerrecht (Steuererlasse): Bellwald/Elsener und Bedognetti-Roth

3. Sozialversicherungsrechtliche Kammer:
 Gysi (Vorsitz) Bedognetti-Roth (Vorsitz), Müller, Iten-Staub und Rossi Andenmatten

Ordentliche Dreier-Besetzung in den Bereichen:
 IVG/UVG: Gysi/Bedognetti-Roth (Vorsitz), Müller und Rossi Anden-
 matten
 Übrige Bereiche: Gysi (Vorsitz), Iten-Staub und Rossi Andenmatten

4. Fürsorgerechtliche Kammer:
 Bedognetti-Roth* (Vorsitz), Iten-Staub*, Bellwald/Elsener, Rossi Anden-
 matten* und Suter
 (* = ordentliche Dreier-Besetzung)

Das Verwaltungsgericht trat in der Berichtsperiode zu 169 Sitzungen zusammen.
 Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

Sitzungen

	2015	2016	Total
Gesamtgericht	5	6	11
1. Kammer	19	23	42
2. Kammer	12	11	23
3. Kammer	17	17	34
4. Kammer	28	31	59
Total	81	88	169

Das Gesamtgericht befasste sich mit den ihm von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben der Justizverwaltung und Justizgesetzgebung. Neben personellen Fragen wie Wahlen und Beförderungen des Kanzleipersonals hatte sich das Gericht mit den jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen und mit verschiedenen Vernehmlassungen zu befassen. Besonders zu erwähnen sind diesbezüglich die Mitarbeit des Gerichts im Gesetzgebungsprojekt für die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens im Kanton Zug, die Berichterstattung und Antragstellung zusammen mit dem Obergericht betreffend die von einer Motion verlangte Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget, die Erstattung

eines Mitberichts an die Kommission zur Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Oberaufsicht sowie Vernehmlassungen zur Motion betreffend eine rechtsverbindliche Vorprüfung der Veranlagung von grundstückgewinnsteuerpflichtigen Geschäften und zur Motion betreffend eine Gesetzesänderung zur Gleichbehandlung privater Beschwerdeführer gegenüber den Behörden bei der Zusprechung von Parteientschädigungen. Nicht zuletzt beteiligte sich das Verwaltungsgericht am anspruchsvollen Projekt des Regierungsrates betreffend Finanzen 2019. Zu den Aufgaben des Gesamtgerichts gehört zudem die Aufsicht über die Schätzungskommission.

Bei Verhinderung eines Richters wurden in erster Linie die weiteren Richter der jeweiligen Kammer beigezogen. Zusätzlich standen die Ersatzrichter zur Verfügung, welche 2015 23 Mal und 2016 15 Mal an Sitzungen mitwirkten. Auf dem Zirkulationsweg wurden 2015 neun Geschäfte erledigt und 2016 eines.

Kanzlei

Als Generalsekretär und damit als Vorsteher der Kanzlei des Verwaltungsgerichts amte bis Ende Oktober 2016 Dr. iur. Aldo Elsener. Als seinen Nachfolger bestimmte das Gericht per 1. November 2016 den bisherigen Gerichtsschreiber lic. iur. Dr. phil. George Kammann. In der Folge verzichtete das Gericht in Berücksichtigung der sich vermindernenden Geschäftslast und im Lichte der laufenden Sparbemühungen des Kantons ab 1. November 2016 zunächst auf die Neubesetzung der frei gewordenen Gerichtsschreiberstelle. Damit beanspruchte das Verwaltungsgericht zum Ende der Berichtsperiode auf der Gerichtskanzlei im Ergebnis statt wie vorher 5,6 Gerichtsschreiberstellen nur noch deren 4,8. Hinzu kommt eine Sekretariatsstelle und als notwendige Ergänzung die bedarfsweise Beschäftigung einer Sekretärin auf Abruf. Als Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber arbeiteten während der Berichtsperiode lic. iur. Albert Dormann (seit 2004), lic. iur. Andrea Hager Celdrán (seit 2006), lic. iur. Dr. phil. George Kammann (seit 2010), lic. iur. Sarah Duss (seit 2013) und MLaw Daniel Villiger (seit 2014) für das Gericht. Das Sekretariat betreut seit 1990 Elisabeth Dietschi-Brunner. Als Sekretärin auf Abruf stand erneut Doris Bühler-Pfister zur Verfügung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihren treuen und geschätzten Einsatz herzlich gedankt.

Geschäfte

Über die Zahl der in den Jahren 2015 und 2016 eingegangenen sowie aus den Vorjahren übernommenen Fälle und über deren Erledigung geben die Tabellen 1 und 2 auf den Seiten 16 bis 19 Aufschluss. Um den Mehrjahresüberblick zu erleichtern, werden nachstehend die Neueingänge und Erledigungen der Berichtsperiode und der Vorperioden seit 2005 dargestellt.

Übersicht über die Sachgebiete

	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen Ende Jahr
2005	400	354	183
2006	381	359	205
2007	409	395	219
2008	492	442	269
2009	431	478	222
2010	452	501	173
2011	385	429	129
2012	396	410	115
2013	457	414	158
2014	456	425	189
2015	451	492	148
2016	397	401	144

Im Jahre 2015 gingen total 451 neue Beschwerden ein, im Jahre 2016 waren es deren 397. Damit ergaben sich im Verhältnis zu den beiden Vorjahren zunächst fast unverändert viele Neueingänge im Berichtsjahr 2015 und ein spürbarer Rückgang im Berichtsjahr 2016. Gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt von 423 Verfahren beträgt dieser Rückgang sieben Prozent. Erledigt wurden 492 bzw. 401 Beschwerden, was für das Jahr 2015 klar über dem langjährigen Durchschnitt steht. Dank der geringeren Zahl an Neueingängen konnte trotz weniger Erledigungen im Jahr 2016 die Geschäftslast auf dem Niveau von weniger als 150 Fällen

gehalten werden. Die tiefere Zahl der Erledigungen im Jahr 2016 erklärt sich einerseits durch die stark gesunkene Anzahl von jeweils innert 96 Stunden zu erledigenden Fällen aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und im Übrigen damit, dass sich das Gericht u.a. mit teilweise anspruchsvolleren und damit zeitaufwendigeren Fällen aus anderen Bereichen seiner Zuständigkeit zu befassen hatte. Erfahrungsgemäss entspricht eine Geschäftslast von 200 Fällen einem «Arbeitsvorrat» von knapp einem halben Jahr.

Geschäfte nach Sachgebieten

Die Tabelle 3 auf den Seiten 20 und 21 zeigt, auf welche Sachgebiete sich die in den Jahren 2015 und 2016 neu eingegangenen Fälle verteilen.

Bei der verwaltungsrechtlichen Kammer gingen 2015 insgesamt 157 Beschwerden ein und im Jahr 2016 waren es 132. Damit liegen beide Jahre im Gegensatz zur vorherigen Berichtsperiode deutlich unter dem zehnjährigen Mittel von 170 Beschwerden. Der auffällige Rückgang vor allem im Berichtsjahr 2016 erklärt sich insbesondere dadurch, dass sich die Zahl der in Einzelrichterkompetenz durch Haftrichterinnen bzw. Haftrichter zu erledigenden Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungshaft usw.) von den in den beiden Vorjahren jeweils eingegangenen 66 Fällen auf 61 Fälle im Jahr 2015 und nur noch 32 Fälle im Jahr 2016 stark vermindert hat. Die Verfahren aus dem Ausländerrecht allgemein (z. B. Widerruf oder Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung) bewegten sich mit 8 (2015) bzw. 6 (2016) Verfahren zahlenmässig im üblichen Rahmen. Dies gilt auch für die Zahl der beim Gericht eingereichten Submissionsbeschwerden mit 10 (2015) bzw. 6 (2016) Verfahren. Im Bereich Bau- und Planungsrecht lagen die Neueingänge im Jahr 2015 mit 13 Beschwerden unter dem langjährigen Durchschnitt (25 Verfahren), der aber im Jahr 2016 mit 25 Beschwerden wieder erreicht wurde. Ganz im Rahmen des langjährigen Durchschnitts von 25 Fällen lagen die Beschwerden gegen SVG-Administrativmassnahmen mit 23 (2015) bzw. 24 (2016) Verfahren, wobei der Anteil an Beschwerden gegen sog. Sicherungszüge (infolge mangelnder Fahreignung, insbesondere wegen einer Suchterkrankung) in den Berichtsjahren 40 bzw. 60 Prozent der Fälle ausmachte. In beiden Jahren waren je zwei Beschwerden aus dem Bereich des

Datenschutzgesetzes und des erst seit dem 10. Mai 2014 in Kraft stehenden Öffentlichkeitsgesetzes zu beurteilen.

Die Zahl der Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht bewegte sich 2015 und 2016 mit 45 bzw. 37 Neueingängen wie schon in der vorangegangenen Berichtsperiode erneut über dem langjährigen Mittel von 29 Fällen.

Im Bereich der Sozialversicherung lag die Zahl der Neueingänge mit 170 (2015) bzw. 160 (2016) Beschwerden im Vergleich zum zehnjährigen Durchschnitt von 192 Fällen klar tiefer. Gegenüber den unmittelbaren Vorjahreszahlen ergaben sich aber keine markanten Veränderungen. Insbesondere entsprachen die Zahlen der eingehenden Beschwerden hinsichtlich der Invalidenversicherung mit 79 und 78 Fällen (gegenüber 76 und 85 Fällen) wie auch der Unfallversicherung mit 27 bzw. 31 Fällen (gegenüber 31 und 29 Fällen) mit geringen Abweichungen denjenigen der vorangegangenen Berichtsperiode. Ein Rückgang zeigte sich im Mehrjahresvergleich insbesondere im Bereich der Beruflichen Vorsorge mit 7 bzw. 4 Fällen bei einem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 12 Fällen und innerhalb der Berichtsperiode bei der AHV, wo im Jahr 2015 26 und im Jahr 2016 nur noch 16 Beschwerden eingingen. Anzuführen ist, dass die Verfahren der Invaliden- und der Unfallversicherung wegen der meist sehr umfangreichen Verfahrensakten mit oft kontroversen medizinischen Beurteilungen für das Gericht am zeitintensivsten sind.

In der fürsorgerechtlichen Kammer liegen die Eingänge bei der fürsorglichen Unterbringung mit 40 (2015) bzw. 41 (2016) Beschwerden in den beiden Berichtsjahren wie schon in der vorangegangenen Berichtsperiode (40 bzw. 34 Fälle) deutlich über dem Mittelwert von 29 Beschwerdeverfahren in den Jahren vor Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013. Gegen Entscheide der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus dem Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz erhöhte sich die Anzahl der Neueingänge zunächst im Jahr 2015 mit 36 Beschwerden erheblich, um 2016 mit 23 Beschwerden wieder der Anzahl in der vorangegangenen Berichtsperiode (23 bzw. 24 Fälle) zu entsprechen.

Vorinstanz

Bei den steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fällen ergibt sich die Vorinstanz aus dem Gegenstand des Verfahrens. Über die Vorinstanzen im Bereich des «allgemeinen Verwaltungsrechts» in der Zuständigkeit der 1. Kammer orientiert die nachstehende Tabelle. Der Haftrichter überprüft Haftanordnungen des kantonalen Amtes für Migration oder direkt bei ihm eingereichte Gesuche um Haftentlassung.

Vorinstanz bei den erledigten Fällen der 1. Kammer	2015	2016
Regierungsrat (Sprungbeschwerden)	20 (0)	29 (0)
Kantonale Direktion oder Amtsstellen	76	57
Kantonales Amt für Migration	50	29
Gemeinderäte	22	15
Andere	9	3
Total	177	133

Verfahrensdauer

Die Tabelle 4 auf Seite 22 gibt für die Jahre 2015 und 2016 Auskunft über die Verfahrensdauer der erledigten Fälle. Daraus ergibt sich, dass 26 bzw. 27 Prozent der Verfahren nach einem Monat bereits erledigt waren. Nach drei Monaten waren es 45 bzw. 47 Prozent der Verfahren, nach einem halben Jahr 71 bzw. 74 Prozent. Nach einem Jahr waren 90 bzw. 92 Prozent der Verfahren erledigt.

Die per Ende der Berichtsperiode noch hängigen Fälle aus den Vorjahren sind in der Tabelle 2, Kolonne 8 auf den Seiten 18 und 19 ausgewiesen.

In der ersten Kammer war aus dem Jahre 2015 ein Beschwerdeverfahren gegen einen Führerausweiszug noch hängig, das auf Antrag aller beteiligten Parteien bis zum rechtskräftigen Abschluss des in der Sache noch nicht rechtskräftigen Strafverfahrens im Kanton Schwyz sistiert ist.

In der abgaberechtlichen Kammer waren zwei Rekurse aus dem Jahr 2015 noch hängig. Im ersten Fall einer strittigen Steuerauscheidung wurde das Verfahren bis zum Vorliegen eines Revisionsentscheides des Kantons Luzern sistiert. Der andere, im Dezember 2015 beim Gericht eingegangene Fall kann demnächst durch Urteil erledigt werden.

Im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer war am Ende der Berichtsperiode noch ein Verfahren betreffend Unfallversicherung aus dem Jahr 2014 hängig. In diesem Verfahren musste das Gericht während fast zwei Jahren auf das Gutachten eines Spezialisten warten, kann nun aber demnächst zur gerichtlichen Beurteilung schreiten. Aus dem Jahr 2015 sind noch sieben Verfahren hängig, die aus unterschiedlichen Gründen noch nicht haben erledigt werden können, so insbesondere wegen ausstehender Gutachten, längerer Schriftenwechsel und in einem Fall infolge ernsthafter Erkrankung eines Beschwerdeführers, auf die Rücksicht zu nehmen war. Es kann aber mit dem baldigen Abschluss all dieser Verfahren gerechnet werden.

In der fürsorgerechtlichen Kammer war am Ende der Berichtsperiode ein Verfahren aus dem Jahr 2014 hängig, in dem es um eine Entschädigungsforderung aus einem Beistandschaftsmandat geht und das Verfahren bis zum damit zusammenhängenden Entscheid betreffend Genehmigung von Schlussbericht und Schlussrechnung der Beistandsperson auf Antrag der Beschwerdeführerin sistiert war. Im Zeitpunkt der Erstattung dieses Rechenschaftsberichts ist dieser Fall unterdessen entschieden worden.

Die Tabelle 5 auf Seite 23 gibt per 1. Januar 2017 Auskunft über die an das Bundesgericht weitergezogenen Fälle, soweit sie die Berichtsperiode und die Vorjahre betreffen, sowie deren Erledigung. Im Jahre 2015 wurden 11 Prozent der beurteilten Fälle an das Bundesgericht weitergezogen, im Jahre 2016 waren es 13 Prozent. Von diesen wurden 2015 21 Prozent und 2016 9,5 Prozent durch ganze oder teilweise Gutheissung oder Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz erledigt. Diese Zahlen entsprechen dem Mehrjahresvergleich.

**Weiterzug an
das Bundes-
gericht**

**Gebühren-
ertrag**

Beim Gebührenertrag ist zu berücksichtigen, dass deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren von Gesetzes wegen kostenlos ist. Dazu kommen die nachfolgend ebenfalls aufgeführten Bewilligungen der unentgeltlichen Rechtspflege. Bei den verbleibenden grundsätzlich kostenpflichtigen Verfahren, zu denen seit Juli 2006 auch die Verfahren aus der Invalidenversicherung gehören (wobei die Spruchgebühr von Gesetzes wegen auf maximal Fr. 1000.– festgesetzt ist), sind die Kosten in der Regel nur den unterliegenden Parteien aufzuerlegen. Den Gemeinden dürfen nur ausnahmsweise Kosten auferlegt werden. In den Berichtsjahren ergab sich 2015 wegen einer höheren Erledigungsquote und einiger unter Auf-erlegung besonders hoher Gerichtsgebühren erledigter Beschwerdeverfahren ein markant höherer Gebührenertrag. Im folgenden Berichtsjahr 2016 bewirkte insbesondere die geringere Zahl von Erledigungen einen Rückgang des Ertrags auf eine immer noch klar höhere Summe als in den vorangegangenen Berichtsperioden. Im Einzelnen betrug der Gebührenertrag:

2015: Fr. 234 220.–

2016: Fr. 190 263.–

**Unentgeltliche
Rechtspflege**

Die Anzahl der Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes belief sich 2015 auf 51 bzw. 2016 auf 41 Gesuche, wovon 31 bzw. 30 bewilligt wurden, d.h. es wurden 60 bzw. 73 Prozent der gestellten Gesuche bewilligt.

Aufsicht über die Schätzungskommission

Am 1. Januar 2012 ist die Änderung des § 61 PBG vom 30. Juni 2011 (GS 31, 221) in Kraft getreten. Gemäss § 61 Abs. 3 PBG übt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die Schätzungskommission aus. Über ihre Amtsführung erstattet die Schätzungskommission dem Verwaltungsgericht alle zwei Jahre Bericht. Der Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission über die Jahre 2013 und 2014 wird unserem Rechenschaftsbericht angefügt.

**Aufsicht des
Verwaltungs-
gerichts**

Die Aufsicht des Verwaltungsgerichts gegenüber der Schätzungskommission besteht in erster Linie aus einer Überprüfung der Administration und des äusseren Geschäftsgangs. Das Gericht hat den Rechenschaftsbericht geprüft und sich im Rahmen einer Visitation darüber Gewissheit verschafft, dass die Kommission den Vorgaben des PBG und ihrer Geschäftsordnung entsprechend amtet. Ihr sei an dieser Stelle der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen. Eine materielle Überprüfung einzelner Entscheide erfolgt nur auf Beschwerde gemäss § 67 Abs. 2 lit. e PBG hin.

**Form der
Aufsicht**

C Vom Jahre 2014									
übernommene Fälle									
1. Kammer	51	11	21	3	35	13	48	3	
2. Kammer	24	8	14	1	23	1	24		
3. Kammer	83	32	35	3	70	1	71	12	
4. Kammer	13	1	8		9	2	11	2 (2*)	
Total	171	52	78	7	137	17	154	17 (2*)	
Übernommene Fälle									
(A+B+C)	189	54	82	7	143	26	169	20 (4*)	
D Neue Fälle 2015									
1. Kammer	157	10	67	5	82	44	126	31 (3*)	
2. Kammer	45	7	15	2	24	3	27	18 (1*)	
3. Kammer	170	22	64	6	92	10	102	68	
4. Kammer	79	4	23	13	40	28	68	11 (1*)	
Total	451	43	169	26	238	85	323	128 (5*)	
Gesamttotal (A-D)									
	640	97	251	33	381	111	492	148 (9*)	
% (bezogen auf Kol. 1)	100						77	23	
% (bezogen auf Kol. 5)		25	66	9	100			(*davon	
% (bezogen auf Kol. 7)					77	23	100	sistiert)	

(* davon sistiert)

C Vom Jahre 2015									
übernommene Fälle									
1. Kammer	31	11	10	1	22	8	30	1 (1*)	
2. Kammer	18	4	11		15	1	16	2 (1*)	
3. Kammer	68	13	46		59	2	61	7	
4. Kammer	11	3	4	1	8	3	11		
Total	128	31	71	2	104	14	118		10
Übernommene Fälle									
(A+B+C)	148	37	79	2	118	18	136		12
D Neue Fälle 2016									
1. Kammer	132	10	52	5	67	30	97	35 (1*)	
2. Kammer	37	6	4	1	11	7	18	19	
3. Kammer	160	23	50	4	77	11	88	72 (2*)	
4. Kammer	68	3	14	8	25	37	62	6 (1*)	
Total	397	42	120	18	180	85	265	132	
Gesamttotal (A-D)	545	79	199	20	298	103	401	144	
% (bezogen auf Kol. 1)	100	26	67	6	100	26	74	26	
% (bezogen auf Kol. 5)									
% (bezogen auf Kol. 7)									

(* davon sistiert)

Neueingänge nach Sachgebieten

Tabelle 3

Kammer/Sachgebiete	2015	2016
1. Kammer		
Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung	2	1
Opferhilfe	2	-
Gesundheitswesen	1	-
Zivilstandswesen	1	2
Ausländerrecht	8	6
Hafttrichter im Ausländerrecht	61	32
Submissionsverfahren	10	6
Bau- und Planungsrecht	13	25
Umwelt- und Gewässerrecht	1	2
Natur- und Heimatschutz	1	3
Bürgerrecht und Politische Rechte	1	1
Öffentlichkeitsgesetz/Datenschutz	2	2
Gemeinderecht	2	1
Personalrecht	1	3
Schule und Bildung	1	-
Strassenrecht/Verkehrsordnungen	6	4
SVG-Administrativmassnahmen und -Ausweise	23	24
Straf- und Massnahmenvollzug	3	4
Handelsregister	15	11
Erwerb von Grundst. durch Personen im Ausland	-	1
Verfahrensrecht	1	4
Diverse	2	-
Insgesamt 1. Kammer	157	132
2. Kammer		
Kantonssteuer/Direkte Bundessteuer	33	26
Erbschaftssteuer	-	1
Steuererlass/Steuerrückerstattung	3	1
Strafsteuer	2	-
Grundstückgewinnsteuer	6	9
Wehrpflichtersatz	1	-
Insgesamt 2. Kammer	45	37
3. Kammer		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	26	16
Invalidenversicherung	79	78
Ergänzungsleistungen	3	5
Arbeitslosenversicherung	19	16
Krankenversicherung	6	7
Unfallversicherung	27	31
Militärversicherung	-	2
Familienzulagen	3	1
Berufliche Vorsorge	7	4
Insgesamt 3. Kammer	170	160

4. Kammer		
Erwachsenenschutz	28	11
Kinderschutz	8	12
Fürsorgerische Unterbringung	40	41
Zwangsmassnahmen	3	4
Insgesamt 4. Kammer	79	68
Total Neueingänge	451	397

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2015 nach Kammern

Tabelle 4 (2015)

Jahre Monate	1			2			länger	Total					
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12			0-3	3-6	6-9	9-12	
1. Kammer	69	21	15	42	9	8	9	1	2	0	0	0	177
2. Kammer	6	2	3	16	10	8	5	1	0	0	0	0	51
3. Kammer	5	13	31	65	28	16	15	3	0	6	0	0	185
4. Kammer	48	3	5	9	9	4	1	0	0	0	0	0	79
Total	128	39	54	132	56	36	30	5	2	6	0	1	492

Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2016 nach Kammern

Tabelle 4 (2016)

Jahre Monate	1			2			länger	Total					
	0-1	1-2	2-3	3-6	6-9	9-12			0-3	3-6	6-9	9-12	
1. Kammer	47	16	14	29	17	2	2	1	0	0	3	1	133
2. Kammer	8	6	0	9	6	3	2	0	0	0	0	0	34
3. Kammer	5	12	22	64	25	13	6	6	1	4	2	0	160
4. Kammer	50	4	4	5	5	3	2	0	0	0	0	0	74
Total	110	38	40	107	53	21	12	7	1	4	5	1	401

Jahr	Vom Verwaltungsgericht beurteilte Fälle	Weitergezogene Fälle	Vom Bundesgericht erledigt					Pendent beim Bundesgericht
			Gutheisung	Rückweisung	Abweisung	Nichteintreten	Ab-schreibung	
2011	429	68	4	12	34	15	2	1
1. Kammer	168	19	1	1	10	5	1	1
2. Kammer	28	4	–	2	1	1	–	0
3. Kammer	204	43	3	9	22	9	–	0
4. Kammer	29	2	–	–	1	–	1	0
2012	410	67	–	9	35	22	1	0
1. Kammer	181	23	–	2	13	8	–	0
2. Kammer	25	3	–	–	1	2	–	0
3. Kammer	179	41	–	7	21	12	1	0
4. Kammer	25	–	–	–	–	–	–	–
2013	414	37	1	7	17	11	1	0
1. Kammer	170	7	–	1	4	2	–	0
2. Kammer	25	4	–	2	1	1	–	0
3. Kammer	163	21	1	4	11	4	1	0
4. Kammer	56	5	–	–	1	4	–	0
2014	425	67	4	7	33	18	4	1
1. Kammer	173	28	2	1	11	9	4	1
2. Kammer	29	5	1	3	–	1	–	0
3. Kammer	171	30	1	3	19	7	–	0
4. Kammer	52	4	–	–	3	1	–	0
2015	492	57	2	10	23	20	1	1
1. Kammer	177	13	–	1	6	5	1	0
2. Kammer	51	4	–	3	–	1	–	0
3. Kammer	185	36	2	6	16	11	–	1
4. Kammer	79	4	–	–	1	3	–	0
2016	401	53	2	3	15	10	–	23
1. Kammer	133	22	1	–	5	4	–	12
2. Kammer	34	2	–	–	1	–	–	1
3. Kammer	160	28	1	3	9	6	–	9
4. Kammer	74	1	–	–	–	–	–	1

Schätzungskommission des Kantons Zug

Personelles und Organisation

Seit Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes per 1. Januar 2012, ist die Schätzungskommission als erstinstanzliches Spezialverwaltungsgericht der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterstellt.

Die Schätzungskommission des Kantons Zug legt ihren Rechenschaftsbericht seither alle zwei Jahre zuhanden des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht ab.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst die ordentliche Berichterstattung über zwei Geschäftsjahre, d.h. die Geschäftsjahre 2015 und 2016, umfassend die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2014 hat der Kantonsrat die Mitglieder der Schätzungskommission für die Amtsdauer 2015–2018 gewählt.

Präsidium Martin Spillmann, dipl. Architekt FH, Immobilienschätzer mit eidg. Fachausweis, Zug.

Mitglieder Der Schätzungskommission gehören die folgenden Personen an:
Annen Walter, Landwirt, Zug
Arnold Josef, Bauleiter, Brunnen
Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen, Vizepräsident
Hüsler Martina, dipl. Architekt HTL, Hünenberg See
Kryenbühl René, Immobilienbewerter MAS FHO, Oberägeri
Rey Alexander, lic. iur., Birmenstorf
Schilter Andreas, lic. iur., Hünenberg
Vetter Thomas, CAS Immobilienbewertung, Unterägeri
Wenk Luzia, lic. iur., Zug

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende unveränderte Kammerzu-
teilung:

Kammern

1. Enteignungsrechtliche Kammer
Rey Alexander (Vorsitz)

Annen Walter
Arnold Josef
Elsener Baptist
Hüsler Martina
Kryenbühl René
Schilter Andreas
Spillmann Martin
Vetter Thomas
Wenk Luzia

2. Landwirtschaftliche Kammer
Elsener Baptist (Vorsitz)

Annen Walter
Spillmann Martin

3. Grundstückschätzungskammer
Spillmann Martin (Vorsitz)

Arnold Josef
Kryenbühl René
Vetter Thomas

Der Kammervorsitzende benennt die Mitglieder der Kammern je nach Bedarf.

Kanzlei Die Kanzlei aller drei Kammern wird von Yvonne Gsell betreut, die ein 80-Prozent-Pensum versieht.

Kammerschreiber Die enteignungsrechtliche Kammer ist befugt und infolge der Unterschriftenregelung verpflichtet, einen Kammerschreiber oder eine Kammerschreiberin im Auftragsverhältnis beizuziehen. Anlässlich der Gesamtkommissionssitzung vom 4. April 2014 wurde lic. iur. Margarete Horath-Mikosch als Kammerschreiberin gewählt.

Geschäftsordnung Die Geschäftsordnung, welche an der konstituierenden Sitzung vom 2. März 2012 von der Schätzungskommission beschlossen und vom Verwaltungsgericht am 8. Mai 2012 genehmigt wurde, ist unverändert gültig.

Sitzungen Die Schätzungskommission trat in der Berichtsperiode zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

	2015	2016	Total
Gesamtkommission	1	1	2
1. Enteignungsrechtliche Kammer	1	2	3
2. Landwirtschaftliche Kammer	0	0	0
3. Grundstückschätzungskammer	3	2	5
Total	5	5	10

Geschäfte

Enteignungsrechtliche Kammer

	2015	2016	Total
Pendente Verfahren per 31.12.	12	13	
davon sistierte Verfahren per 31.12.	11	8	19
Eingegangene Verfahren	7	6	13
Erledigte Verfahren per 31.12.	2	5	7

Die Enteignungsverfahren der Schätzungskommission sind überwiegend mit der Erstellung eines öffentlichen Werkes (Strassen und dergleichen) verbunden und werden im koordinierten Verfahren (gleichzeitige Auflage der Unterlagen des Projekts und der enteignungsrechtlichen Grundlagen) durchgeführt.

Oftmals wird daher vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt an sich verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden.

Landwirtschaftliche Schätzungskammer

Im Jahre 2016 fanden 23 landwirtschaftliche Schätzungen statt, gegenüber 32 vom Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2015	2016	Total
Zug	1	1	2
Oberägeri	2	4	6
Unterägeri	2	2	4
Menzingen	6	2	8
Baar	10	2	12
Cham	0	4	4
Hünenberg	3	3	6
Steinhausen	0	0	0
Risch	1	3	4
Walchwil	3	1	4
Neuheim	4	1	5
Total	32	23	55

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Belastungsgrenze):

2015 Fr. 34 104 000.–

2016 Fr. 25 565 500.–

Die landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im vergangenen Jahr wiederum erheblich gesunken.

Der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft betrug im Jahr 2015 knapp 1,05 Mio. Fr., während sich im Jahr 2016 dieser Wert leicht erhöhte auf durchschnittlich 1,1 Mio. Fr.

Alle in den Berichtsjahren 2015 und 2016 eingegangenen Gesuche wurden erledigt. Es sind somit keine pendenten Gesuche hängig.

Gegen die landwirtschaftlichen Schätzungen gab es in beiden Berichtsjahren keine Einsprachen.

Grundstücksschätzungskammer

Im Jahre 2016 fanden 43 Grundstücksschätzungen statt, gegenüber 40 vom Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2015	2016	Total
Zug	6	12	18
Oberägeri	1	5	6
Unterägeri	1	3	4
Menzingen	2	2	4
Baar	8	13	21
Cham	3	3	6
Hünenberg	3	2	5
Steinhausen	4	1	5
Risch	1	1	2
Walchwil	0	1	1
Neuheim	11	0	11
Total	40	43	83

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Verkehrswert):

2015 Fr. 75 257 245.–

2016 Fr. 64 500 000.–

Von diesen 43 (40) Grundstückschätzungen waren 19 (13) Erbschafts-Schätzungen und 0 (1) Betreibungs-Schätzungen. Die übrigen Gesuche erfolgten aus privatem Interesse oder auf Anweisung einer amtlichen Stelle.

Die Zahl der Grundstückschätzungen verharrte in der Berichtsperiode auf einem tiefen Niveau.

Wie schon seit einiger Zeit festzustellen ist, werden amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbschaftsangelegenheiten, Betreibungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen und bei Stockwerkeigentum im Bau-recht in Auftrag gegeben.

Die Höhe der Schätzungssumme hängt sehr davon ab, welche Arten von Schät-zungsobjekten geschätzt wurden. So erzielten Stockwerkeinheiten tiefere Schät-zungssummen als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2007–2016) liegt bei knapp 32 Schätzungen und einer Schätzungssumme von knapp 68 Mio. Fr.

Auch bei der Grundstückschätzungskammer sind alle in den Berichtsjahren ein-gegangen Gesuche erledigt worden und somit keine Gesuche pendent.

In der Berichtsperiode 2015/2016 gingen gegen Grundstückschätzungen total sieben Einsprachen ein. Zwei wurden von den Einsprechern zurückgezogen, fünf durch Einspracheentscheid abgeschlossen und eine Einsprache aus der vorherigen Berichtsperiode ist weiterhin sisiert.

Der Gebührenertrag richtet sich nach den amtlichen Gebührentarifen.
Im Berichtsjahr 2015/2016 betrug die Gebühren:

**Gebühren-
ertrag**

Landwirtschaftliche Schätzungen	2015	Fr. 61 563.50
Landwirtschaftliche Schätzungen	2016	Fr. 46 046.10
Grundstücksschätzungen	2015	Fr. 82 966.40
Grundstücksschätzungen	2016	Fr. 105 423.20

Steinhausen, 23. Januar 2017

Schätzungskommission des Kantons Zug

Martin Spillmann
Präsident

Baptist Elsener
Vizepräsident

